

Ehrungsordnung zur Ehrennadel der Thüringer Jugendfeuerwehr

Die Thüringer Jugendfeuerwehr würdigt Verdienste im Zusammenhang mit der Arbeit in den Jugendfeuerwehren(JF). Diese Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Dienste und geleistete ehrenamtliche Tätigkeiten, als auch mit der Absicht der Motivation für künftiges Engagement vorgenommen.

Diese Ehrungsordnung ist Grundlage für die Verleihung der Ehrennadel. Jede Ehrung erfolgt im Namen der Thüringer Jugendfeuerwehr. Die Ehrung soll in würdiger Form und zu geeigneten Anlässen vorgenommen werden.

§1 Ehrungsstufen

Die Thüringer Jugendfeuerwehr kann folgende Ehrungen verleihen:

Ehrennadel in Bronze mit Bandschnalle und Urkunde

Ehrennadel in Silber mit Bandschnalle und Urkunde

Ehrennadel in Gold mit Bandschnalle und Urkunde

§2 Ehrungsvoraussetzung

Die Auszeichnung kann ausgereicht werden an Mitglieder von Jugendfeuerwehren (mit einer Mindestdienstzeit von 3 Jahren) oder andere Personen, die sich am Aufbau, der Arbeit und der Unterstützung in den Jugendfeuerwehren verdient gemacht haben oder an Gruppen, Vereine und Verbände, welche die Arbeit und die Anliegen der Jugendfeuerwehren unterstützen und fördern.

Dem Antrag ist eine Begründung beizufügen, aus der Leistungen und Engagement hervorgehen. Die reine Amtszeit allein genügt nicht als Ehrungskriterium.

Zwischen der Verleihung der einzelnen Stufen müssen mindestens 2 Jahre liegen.

§3 Antragstellung

Anträge auf Ehrung können von Freiwilligen Feuerwehren, Feuerwehrvereinen, Kreis-/Stadtfeuerwehrverbänden, Kreis-/Stadtjugendfeuerwehren sowie der Thüringer Jugendfeuerwehr mit dem entsprechenden Formular gestellt werden. Der Antrag muss 6 Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungsdatum vollständig bei der Thüringer Jugendfeuerwehr vorliegen.

§4 Ehrungsberechtigt

Die Ehrennadeln in Bronze und Silber können durch die Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarte sowie durch die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbandsvorsitzenden verliehen werden.

Die Ehrennadel in Gold wird bei Bedarf und vorheriger Absprache durch den Vorstand der Thüringer Jugendfeuerwehr verliehen.

§5 Beschlussfassung

Über fristgerecht eingebrachte Anträge entscheidet der Vorstand der Thüringer Jugendfeuerwehr.

Voraussetzung zur Genehmigung der Ehrung ist die Erfüllung der Pflichten des zu Ehrenden gegenüber der Thüringer Jugendfeuerwehr.

Um die Ehrung nicht zu entwerten, werden im laufenden Jahr 10 bronzene, 4 silberne und 2 goldene Ehrennadeln pro Landkreis genehmigt. Kreisfreie Städte haben ein Kontingent von 5 bronzenen, 2 silbernen und einer goldenen Ehrennadel.

Der Vorstand der Thüringer Jugendfeuerwehr kann je Stufe 5 Auszeichnungen vergeben. Auf Beschluss des Vorstandes kann im Einzelfall von dieser Richtlinie abgewichen werden.

§6 Trageweise

Die Ehrennadel wird nur am Tag der Verleihung am linken Revers der Uniformjacke getragen. Zu allen anderen Anlässen wird die jeweils höchste Bandschnalle oberhalb der linken Brusttaschenoberkante getragen.

Im Übrigen wird auf die Richtlinie des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e.V. für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen/ Ehrungen verwiesen.

§7 Beschluss und Änderung der Ehrenordnung

Über den Beschluss und Änderungen dieser Ehrenordnung entscheiden die Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarte in einfacher Mehrheit.

Die Ehrenordnung wurde am 27.11.2004 in Hümpfershausen mit einfacher Mehrheit beschlossen und am 10.03.2012 zum Landesjugendfeuerwehrtag in Lauterbach geändert.